

Gemeinde Kietz

# Haushaltssatzung

2024





## Haushaltssatzung der Gemeinde Kietz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) [zuletzt geändert am 05.04.2019] hat die Gemeinde Kietz die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kietz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.779.000 EURO
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.834.100 EURO

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.779.000 EURO
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.834.100 EURO
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	297.800 EURO
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	184.500 EURO
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EURO
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	173.600 EURO

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt:

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:



## Haushaltssatzung Kietz

---

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft<br>(Grundsteuer A) auf | 347 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                               | 402 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 351 v. H. |

Kietz, den 25.01.2024

Meiering

Bürgermeister

(Siegel)

### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am ..... unter dem Aktenzeichen ..... erteilt worden.

Kietz, den .....

---

Meiering

Bürgermeister